



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

1. Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Veranstaltungsräumen, Aufträge zur Organisationsentwicklung sowie für die Anmeldung an Trainings und für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen von Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH. Sie treten mit der Auftragsbestätigung bzw. Anmeldebestätigung in Kraft.

2. Leistungen, Preise, Rechnungsstellung und Zahlungen

Bei der Anfrage erfolgt eine schriftliche Auftrags- bzw. Anmeldebestätigung. Die darin aufgeführten Leistungen und Preise sind für beide Vertragsparteien verbindlich. Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH erstellt nach der Durchführung der Veranstaltung, des Trainings oder des Workshops eine Gesamtrechnung, welche ohne Abzug innert 30 Tagen zahlbar ist. Auf Mahnungen kann Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH eine Mahngebühr erheben.

3. Verpflegung

Ist nichts anderes vereinbart, werden alle Speisen und Getränke über Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH oder von einem unserer Partner bezogen.

Werden in den Räumlichkeiten Take-Away Speisen gegessen, verrechnen wir zusätzlich 3.00 Franken pro Person Reinigungs- und Abfallentsorgungsgebühren.

4. Raumvermietung

a. Reservation und Offerte

Mit dem Erhalt der Offerte sind die angebotenen Räume provisorisch reserviert. Die Reservation ist bis zur definitiven Auftragsbestätigung gültig. Punkt.Null GmbH kontaktiert den/die Veranstalter/in falls im Zeitraum von der provisorischen bis zur definitiven Auftragsbestätigung die reservierten Räume anderweitig nachgefragt werden.

b. Nutzungszeiten

Die vereinbarten Nutzungszeiten sind verbindlich und beinhalten auch die Vorbereitungs- und Räumungszeit der Räume. Eine Verlängerung oder Verschiebung ist nur nach Absprache mit Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH möglich und kann zusätzlich belastet werden. Grundsätzlich gilt die Halbtagespauschale von 7.30 bis 12.00 Uhr / 13.00 bis 17.30 Uhr. Die Ganztagespauschale gilt von 7.30 bis 17.30 Uhr.

Bei längeren Nutzungszeiten (unter einem Halbtage) werden die Kosten prozentual verrechnet. Als Verrechnungsbasis gilt der Satz, unter welchem die Hauptmietdauer verrechnet wird. Ist eine längere Präsenz von Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH notwendig, wird diese zusätzlich verrechnet.

c. Anzahl TeilnehmerInnen

Der/die Veranstalter/in verpflichtet sich, Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 2 Tage vor der Veranstaltung, die definitive Zahl der Teilnehmenden mitzuteilen. Bei späterer Abweichung der definitiven Anzahl Teilnehmenden wird gemäss Bestätigung verrechnet. Die Abrechnung bei einer höheren Anzahl Teilnehmenden erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl. Im Falle eines externen Caterings gelten die Bedingungen des jeweiligen Cateringpartners.



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

d. Annullationsbedingungen für eintägige Veranstaltungen

Mit der Auftragsbestätigung wird die Reservation definitiv. Allfällige Annullationen sind so bald als möglich schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Fristen und Ansätze:

- Bis 1 Monat vor der Veranstaltung: Annullation kostenlos
- Bis 8 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50 % der Raummiete
- Ab 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 75 % der Raummiete
- Weniger als 2 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 100 % der Raummiete inkl. Catering

d. Annullationsbedingungen für mehrtägige Veranstaltungen

Mit der Auftragsbestätigung wird die Reservation definitiv. Allfällige Annullationen sind so bald als möglich schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Fristen und Ansätze:

- Bis 2 Monate vor der Veranstaltung: Annullation kostenlos
- Bis 1 Monat Tage vor der Veranstaltung: 25 % der Raummiete
- Bis 8 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 50 % der Raummiete
- Ab 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 75 % der Raummiete
- Weniger als 2 Arbeitstage vor der Veranstaltung: 100 % der Raummiete inkl. Catering

Für das Catering gelten die Fristen und Konditionen der jeweiligen Cateringanbieter/-innen.

f. Schäden/Verlust

Für Schaden an Einrichtung und technischen Geräten haftet der/die VeranstalterIn. Er/sie haftet auch für Schaden, welcher von Hilfspersonen oder Teilnehmenden verursacht werden. Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH stellt die Kosten eines Schadens oder für den Ersatz eines beschädigten Gegenstandes dem/der VeranstalterIn in Rechnung. Für Schäden und Verlust an Sachen, Kleidern und Material des Veranstalters oder der Teilnehmenden übernimmt Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH keine Haftung. Die Versicherung mitgebrachter Gegenstände obliegt den Veranstaltenden. Sämtliche mitgebrachte Gegenstände sowie deren Verpackung sind vom Veranstaltenden nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen.

5. Trainingsveranstaltungen

a. Anmeldung

Die Anmeldung für ein Training ist mit der Anmeldebestätigung durch Punkt.Null verbindlich.

b. Annullationsbedingungen und Rückerstattung

An- und Abmeldungen für die Trainingsveranstaltungen sind bis zu 7 Arbeitstage vor der Durchführung möglich.

Für die Stornierung von regulären Plätzen gilt folgende Frist und Ansatz:

- Weniger als 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung ist 100 % des Trainingspreises geschuldet

Ermässigte Plätze sind nicht rückerstattungsberechtigt.

Ein Trainingsplatz kann jedoch an eine andere Person übertragen oder die Teilnahme auf einen späteren Zeitpunkt einer Durchführung eines Trainings verschoben werden.



Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH, Maulbeerstrasse 10, 3011 Bern

c. Übertragung eines Trainingsplatzes an eine andere Person

- Die Anmeldung für eine Trainingsveranstaltung kann jederzeit gegen eine Bearbeitungsgebühr von CHF 10 an eine andere Person übertragen werden.

d. Verschiebung

- Bis zu 7 Arbeitstage vor der Trainingsveranstaltung können Anmeldungen ohne Gebühr auf eine Veranstaltung desselben Formats verschoben werden.

e. Stornierung durch Punkt.Null

Punkt.Null Organisationsentwicklung GmbH ist berechtigt, ein Training abzusagen und damit das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn einer oder mehrere der folgenden Gründe eintreten:

- unzureichende Anzahl an TeilnehmerInnen, um einen qualitativen Lernkontext zu ermöglichen (Mindestanzahl für alle Trainingsangebote: 6 Teilnehmende)
- der/die Trainer/in ist aus gesundheitlichen Gründen verhindert
- die Veranstaltung gefährdet den reibungslosen Geschäftsbetrieb
- aus Sicherheitsgründen

Im Falle einer Absage durch den Punkt.Null erstatten wir den Trainingspreis in voller Höhe so rasch wie möglich zurück. Alternativ bieten wir je nach Verfügbarkeit die Teilnahme am selben oder einem ähnlichen Veranstaltungsformat, zu einem anderen Termin, an. Auch die Ausstellung eines Gutscheins in der Höhe des Trainingspreises für ein anders Trainingsformat von Punkt.Null ist möglich.

Wir übernehmen keine Haftung für Verluste oder Kosten (z.B. Anreise oder Unterkunft), die aufgrund einer solchen Stornierung entstehen.

6. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Im Falle von Streitigkeiten ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Bern.